

Editorial

Autor(en): **Ruggli, Roger**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **104 (2010)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Editorial

Liebe Leserinnen und liebe Leser

Anfangs Juni hat die Zürcher Bildungsdirektion ganz überraschend einen bedeutenden Rückzieher gemacht. Bildungsdirektorin Regine Aepli schickte das sonderpädagogische Konzept sang und klanglos bachab. Als Grund dafür bezeichnet Regine Aepli die massiven negativen Rückmeldungen – sogar von Behindertenorganisationen.

Unbestritten läuft zurzeit auf der politischen Agenda vieles, das aus Sicht der Behindertenorganisationen zu grosser Besorgnis und Ängsten Anlass gibt. Man denke nur an die Bekanntgabe, dass die bisherige Regelung der Festsetzung der Invaliden-Rentenleistungen durch eine neue lineare Rentenbemessung abgelöst werden und die IV-Revision 6b definitiv zu einer reinen Sparübung verkommen soll. Der Rückzieher von Regierungsrätin Aepli ist vor diesem Hintergrund schon fast als ein kleines Wunder zu bezeichnen.

Am neuen sonderpädagogischen Konzept zeigt sich eindrücklich, dass es sich manchmal lohnt, sich gegen Verwaltung und Politik aufzulehnen. Fragwürdige Vorlagen können erfolgreich bekämpft werden. Insgesamt 260 Institutionen wurden zur Vernehmlassung eingeladen bzw. konnten ihre Meinung zu diesem Konzept abgeben. Das Ergebnis der Umfrage war für die Bildungsdirektorin ernüchternd: 1'500 A4-Seiten Stellungnahme landeten auf Aeplis Pult – zu einem grossen Teil voller Kritik.

Mit diesem Rückzieher ist eine von vielen Sparübungen vorerst vom Tisch. Die Vernunft hat sich glücklicherweise durchgesetzt. Schulische Integration um jeden Preis ist einfach nicht möglich. Dies vor allem deshalb nicht, weil mit gesunden Menschenverstand eingesehen werden muss, dass die bisherigen Spezial- und Sonderschulen einen ganz wichtigen Leistungsauftrag erfüllt haben und diese Institutionen über das aus Sicht der betroffenen Schülerinnen und Schüler essentielle Know-how verfügen. Gerade der bisherige Weg bürgt dafür, dass eine Gleichstellung bzw. eine gleichwertige Bildungschance für alle Menschen in greifbarere Nähe rückt. Vielfach benötigen Kinder mit besonderen Bedürfnissen ein spezielles schulisches Umfeld, um in Bezug auf ihr Potential und ihre Ressourcen eine optimale Ausbildung zu erhalten. Es bringt nichts, hier 17 Millionen Franken einsparen zu wollen, indem

viele dieser Kinder mit besonderen Bedürfnissen hätten Regelklassen besuchen müssen. Diesbezüglich haben die an öffentlichen Schulen tätigen Lehrer für ein Mal ganz sicher recht. Sie wären damit überfordert. Die rein mathematische Formel, wonach ein Platz in der Sonderschule pro Jahr 65'000 Franken kostet und somit wesentlich teurer ist als ein Platz in der Regelschule, ging für einmal nicht auf. Zum Glück.

Liebe Leserinnen und Leser ich wünsche Ihnen eine schöne und erholsame Sommerferienzeit. Geniessen Sie die wohlverdienten Ferien, ob hier in der Schweiz oder vielleicht im Ausland und gönnen Sie sich ein „timeout“ von der manchmal schwer zu verstehenden aktuellen politisch-gesellschaftlichen Realität.

Ich wünsche Ihnen einfach eine gute Zeit.



Roger Ruggli
Master of Arts (M.A.)
Redaktor

Impressum Zeitschrift sonos

Erscheint monatlich

Herausgeber

sonos
Schweizerischer Verband für Gehörlosen-
und Hörgeschädigten-Organisationen
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

Redaktion

Redaktion sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

Inserate, Abonnentenverwaltung

sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch

Druck und Spedition

Bartel Druck AG
Bahnhofstrasse 15
8750 Glarus

sonos verwendet bei Personen zur Vereinfachung abwechselungsweise die weibliche oder männliche Form, angesprochen sind beide Geschlechter. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion, unter Hinweis auf die Quelle und mit Zustellung eines Belegexemplars. Die veröffentlichten Artikel von Gastautoren geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 1. September 2010**

**Redaktionsschluss:
15. August 2010**

Titelseite:

Farbenfroher Abschluss der 78. sonos-Delegiertenversammlung im Gehörlosen-dorf Turbenthal mit einer Tanzperformance von und mit Ibis Hernandèz (gehörlos) und Nina Steinseifer (hörend).